

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/3 87/10/0012

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.06.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 70/10 Schülerbeihilfen

Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

SchBeihG 1983 §4 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, inwieweit die Behörde zur amtswegigen Ermittlung des Einkommens eines in der BRD lebenden Vaters im Verfahren betreffend Heimbeihilfe nach dem SchülerbeihilfenG verpflichtet ist.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Materielle Wahrheit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100012.X02

Im RIS seit

03.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$